

der Debatte über einen Gegenstand den Thatsachen immer Rechnung getragen werden, und es ist sicher nur richtig, letztere hier um so bestimmter aufzuklären, als es versucht worden, aus falschen Thatsachen — falsche Folgerungen zu ziehen.

Der von Suum cuique aufgeworfene Zweifel, daß, wie ich mitgetheilt, die Befreiung der Anzeigebblätter von der Steuer, die wir beabsichtigt, an dem Widerspruch der Verleger der politischen Zeitungen, welche in steuerfreien Anzeigebblättern eine gefährliche Concurrenz sahen, scheiterte, ist gegenüber der mitgetheilten Thatsache und der Natur solcher Befürchtungen seitens der Verleger gleichgültig und ohne Bedeutung. Ebenso ist es für das Forum, vor welchem das Stempelgesetz hier debattirt wird, sehr gleichgültig, welche Folgerungen in Bezug auf das preussische Budget mein Gegner aus dem Umstande zieht, daß der Finanzminister die 400,000 Thlr. der Zeitungssteuer nicht entbehren zu können erklärt hat. Ich berichtete diese Thatsache, und es ist ebenso ungehörig, sozusagen mir die Rechtfertigung dieser Erklärung zuzumuthen, wie die Thatsache selbst zu bestreiten. Ich kann nur wiederholen, daß dieser Thatsache gegenüber es unferseits aufgegeben werden mußte, das Manteuffel'sche Gesetz vollständig zu beseitigen.

Daß meinem Gegner die kurzen Betrachtungen nicht gefallen, welche ich an den so gesteigerten preussischen Militairetat und an die Umstände, welche denselben mit verschulden, geknüpft, ist sehr begreiflich. Ich werde diese politische Seite des Gegenstandes hier nicht weiter fortführen. Die weisen Ausführungen meines Freundes, seine Ansichten über die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes, die Andeutungen, daß Oesterreich doch ganz anders und erfolgreicher als Preußen für Deutschland in die Schranken getreten u. s. w., gehören nicht ins Börsenblatt und kennen wir aus gewissen andern Zeitungen so zur Genüge, daß ich meinem Freunde nur rathen kann, seine weiteren Expectationen in diesen Zeitungen abdrucken zu lassen und mir dort auch das Liedlein aufzuspielen, um dessen Worte mich leider die Verwahrung der Red. des Börsenbl. gegen politische Erörterungen in diesen Blättern gebracht hat. Das Eine darf ich vielleicht noch hinzufügen, daß das mir zuge dachte Liedlein wohl ziemlich mit den verschiedenen anonymen Zuschriften übereinstimmen möchte, mit denen ich infolge meines ersten Artikels beehrt worden, und deren Inhalt, wenn auch berechnet mich zu kränken, doch mich und viele Freunde nur höchlichst ergötzt hat! —

Besonders hart greift Suum cuique die durch das neue Stempelgesetz bestimmte Besteuerung der in Preußen gehaltenen nichtpreussischen Zeitungen an — weil dadurch besonders die „Illustrierte Zeitung“ stark betroffen wird. Ich habe mich in meinem ersten Artikel schon dahin geäußert, daß die Frage: ob es richtiger sei, die wohlfeilen Blätter (wie durch das alte Gesetz) oder die theuren (wie durch das neue) hoch zu besteuern, eine sehr schwer zu beantwortende sei, und ich mag die neue Besteuerung durchaus nicht rechtfertigen. Aber factisch ist doch, daß durch letztere eine sehr große Anzahl kleiner, wohlfeiler deutscher Zeitschriften, die durch das alte Gesetz mit einer Steuer von 50, ja 100 Procent belegt waren, zu einem höchst geringen Steuerbetrage gelangen, während allerdings Blätter wie die „Illustrierte Zeitung“ in der Steuer fortan wesentlich erhöht werden. Mein verehrter Freund hat zu der acht Jahre bestandenen hohen Besteuerung der kleinen, wohlfeilen Blätter geschwiegen, ich verüble es ihm durchaus nicht, daß er jetzt sozusagen pro domo schreibt und gegen eine Besteuerung, durch welche Blätter wie die genannte Zeitung zu einer höhern Steuer herangezogen werden, losgeht; es will mir aber nicht ganz richtig scheinen, daß er seinen Aufsatz dann mit der Versicherung beginnt, daß er nur „aus reiner Theilnahme an der

unverkümmerten Entwicklung des deutschen Geisteslebens“ über das oft genannte Gesetz sich ausspreche; nicht eine zu große Theilnahme an dem deutschen Geistesleben macht meinen Freund blind, daß er die Vorzüge des neuen preussischen Stempelgesetzes vor dem alten nicht sieht, nein, sondern weil ihm das neue das härtere geworden! Wir wollen letzteres aufrichtig beklagen und wünschen, daß auch in Hinsicht der Besteuerung der nichtpreussischen Zeitungen ein anderer Modus gefunden werden möge; niemals darf aber das Bemühen der preussischen Buchhändler verkannt werden, die wesentlichen Härten, welche das Manteuffel'sche, gegen die politische Presse gerichtete Gesetz für den Buchhandel hatte, soweit als thunlich zu mildern, so wenig wie geleugnet werden darf, daß dies vielfach gelungen; mehr aber ist weder von mir noch sonst Jemanden behauptet worden. An diesen Thatsachen werden wir nicht rütteln lassen.

Berlin, 21. December 1861.

Spr.

Was soll man dazu sagen?

Es ist eine Thatsache, daß die Männer, welche an der Spitze der preussischen Finanzverwaltung stehen, durch das Gesetz vom 29. Juni d. J. in Wahrheit eine wesentliche Erleichterung der Presse beabsichtigt haben. Es ist ebenso gewiß, daß dieselben durch die entgegengesetzte Wirkung, welche dasselbe hervorgerufen hat, im höchsten Grade überrascht gewesen sind. Es ist endlich wahr, daß dieselben sich zu ihrer persönlichen Rechtfertigung darauf berufen haben, daß nicht nur in der Commission der Abgeordneten-Kammer, aus deren Bericht eine allerdings befremdende Stelle in Nr. 148 d. Bl. mitgetheilt worden ist, wenigstens ein Berliner Buchhändler gefessen habe, sondern daß auch das Gesetz, bevor dasselbe an die Kammern gebracht worden ist, dreien der angesehensten Buchhändler zur Begutachtung vorgelegt worden und von diesen das vollkommenste Einverständnis mit dem Gesetz erklärt worden ist.

Wenn Hr. Spr. in Nr. 148 d. Bl. diese Thatsache mit der Unentbehrlichkeit der aus der Steuer dem Staate erwachsenden Vortheile erklärt, so würde damit doch höchstens die Beibehaltung der Steuer, nicht aber die Erhöhung derselben um 23½ Proc. für alle die Blätter sich erklären lassen, welche außer Preußen in deutscher Sprache erscheinen.

Die Berliner Allg. Zeitung gibt allerdings ein Verzeichniß derjenigen Blätter, welche in der Steuer erleichtert worden sind, allein sie verschweigt, daß die Ueberlastung der außerpreussischen Blätter gegen die in Preußen erscheinenden von 400 bis auf 900 Proc. ansteigt.

Die Allg. Deutsche Strafrechtszeitung würde nach preussischem Ausmaß die Nummer 0,8 Spf., vierteljährlich den Mindestbetrag von 1 Sgr. zahlen und wird nach dem Abonnementspreise mit 9 Sgr. 1,6 Spf. belastet. Bezüglich der Agronomischen Zeitung stellt sich das Verhältniß wie 20,8 Spf. zu 17 Sgr. 0,2 Spf.; die Allg. Theaterzeitung zahlt 9 Sgr. 7,2 Spf. anstatt 29,8 Spf.; das Chemische Centralblatt 7 Sgr. 4,6 Spf. für 10,4 Spf.; das Deutsche Museum 15 Sgr. 4,9 Spf. statt 40,1 Spf.; die Europa 14 Sgr. 0,5 Spf. für 32,5 Spf.; der Faust anstatt 28,2 Spf., 16 Sgr. 4,8 Spf.; die Gewerbezeitung 13 Sgr. 21,5 Spf. für 19,5 Spf.; die Illustrierte Zeitung, auf welche nach dem Normalmaß 44,2 Spf. entfallen würden, hat 15 Sgr. 0,8 Spf., die Novellenzeitung 11 Sgr. 4,5 Spf. für 19,5 Spf., und die Zeitung des Vereins der Eisenbahnverwaltungen 9 Sgr. 6,2 Spf. anstatt 33,8 Spf. zu zahlen. Selbstverständlich ist dabei auf die besondern Veranlassungen keine Rücksicht genommen, infolge deren die eine oder die andere dieser Zeitungen von der Steuer befreit bleibt, sondern es ist lediglich das